

## Investmentfirmen-Lizenz

### Unternehmensinformationen

**\*Die Bezugnahme auf Admirals Europe Ltd wird immer als „Admirals Europe Ltd (zuvor Admiral Markets Cyprus Ltd)“ interpretiert.**

#### 1. Das Unternehmen

1.1. Admirals Europe Ltd ("das Unternehmen") ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC") als zypriotische Investmentfirma ("CIF") autorisiert und reguliert, die in diesem Dokument aufgeführten Dienstleistungen und Aktivitäten gemäß dem Gesetz 144(I)/2007 ("das Gesetz") über die Erbringung von Investmentdienstleistungen, die Ausübung von Investmenttätigkeiten, den Betrieb regulierter Märkte und andere damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung anzubieten.

1.2. Die CIF-Lizenznummer des Unternehmens lautet 201/13.

1.3. Das Unternehmen ist in Zypern nach dem Gesellschaftsrecht (Companies Law) unter der Registrierungsnummer HE 310328 registriert.

1.4. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft befindet sich in Agias Zonis 63, 3090 Limassol, Zypern.

#### 2. Investmentdienstleistungen

2.1. Im Rahmen seiner CIF-Lizenz darf das Unternehmen die folgenden Investmentdienstleistungen anbieten:

- (a) Empfangen und Übermitteln von Orders für ein oder mehrere Finanzinstrumente, die im Folgenden aufgelistet werden.
- (b) Orderausführungen im Namen von Kunden.
- (c) Portfolio Management.

#### 3. Zusatzleistungen

3.1. Im Rahmen seiner CIF-Lizenz darf das Unternehmen die folgenden Zusatzdienstleistungen anbieten:

- (a) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für die Konten von Kunden, einschließlich der Verwahrung und damit verbundener Leistungen wie Bargeld-/Sicherheitenverwaltung.
- (b) Forex Dienstleistungen, wenn diese Leistungen mit der Erbringung von Investmentleistungen verbunden sind.

#### 4. Finanzinstrumente

4.1. Gemäß seiner CIF-Lizenz kann das Unternehmen die oben genannten

Investmentdienstleistungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente anbieten, die die in Absatz 2 des Gesetzes angegebene Bedeutung haben:

- (a) Übertragbare Wertpapiere.
- (b) Geldmarktinstrumente.
- (c) Einheiten bei gemeinsamen Anlagevorhaben.
- (d) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder Renditen oder andere derivative Instrumente, Finanzindizes oder Finanzkennzahlen, die physisch oder in bar erfüllt werden können.
- (e) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Rohstoffe, die in bar erfüllt werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien in bar erfüllt werden können (anders als aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen beendenden Ereignisses).
- (f) Optionen, Futures, Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Rohstoffe, die physisch geliefert werden können, sofern sie an einem regulierten Markt und/oder einem MTF gehandelt werden.
- (g) Optionen, Futures, Swaps, Forwards und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Rohstoffe, die physisch erfüllt werden können, nicht anderweitig im obigen Absatz genannt sind und keinem kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen. Es wird unter anderem berücksichtigt, ob sie über anerkannte Clearingstellen abgerechnet und abgewickelt werden, oder regelmäßigen Margin Calls unterliegen.
- (h) Derivative Instrumente für den Transfer des Kreditrisikos.
- (i) Finanzielle Contracts for Difference (Differenzkontrakte).
- (j) Optionen, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte, die sich auf Klimavariablen, Frachtraten, Emissionszertifikate oder Inflationsraten oder andere amtliche Wirtschaftsstatistiken beziehen und die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Vertragsparteien bar abgerechnet werden können (nicht aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen beendenden Grundes), sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Verpflichtungen, Indizes und Messgrößen, die nicht anderweitig in diesem Teil genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie an einem regulierten Markt oder einem MTF gehandelt werden, über anerkannte Clearingstellen abgerechnet und abgewickelt werden, oder einem regelmäßigen Margin Call unterliegen.